



Mobile

(Autor: Jörg Pioch, aktualisiert Lena Schiemann)

Vorwort

Seit ca. 20 Jahren arbeitet die ambulante Einrichtung Mobile erfolgreich mit suchterkrankten Menschen. Unser Auftrag ist es, Menschen, die in eigenem Wohnraum leben und aufgrund ihrer Suchtdynamik, der sozialen Ausgrenzung und gesundheitlichen Verelendung psychosoziale Betreuung benötigen, geeignete Beratung, Begleit- und Betreuungsmaßnahmen anzubieten. Die Schwierigkeiten, die durch ihre Abhängigkeitserkrankung entstanden sind, abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlechterung vermeiden zu helfen.

Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlage

Beim ambulant Betreuten Wohnen handelt es sich um Eingliederungsleistungen nach §90, 99, 102ff SGB IX. Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich an dem in Gesamtplanverfahren nach §117 SGB IX festgestellten individuellen Hilfebedarfen. Der Umfang der Leistungen wird im Einzelfall auf der Grundlage des jeweiligen Gesamtplanverfahrens, in der Regel für 12 Monate, festgelegt.

Kostenträger

Die Betreuungskosten werden nach einer erfolgten Begutachtung und der Erteilung einer Kostenübernahmeerklärung vom jeweils zuständigen Sozialhilfeträger, Fachdienst für Teilhabe gemäß der Pflegesatz- und Entgeltvereinbarung mit der Stadt Bremen übernommen.

Personen, die über ein Einkommen verfügen, das über dem aktuell gültigen Betrag des Selbstbehalts liegt, müssen einen Eigenanteil an den Betreuungskosten leisten, der vom Kostenträger errechnet wird.

Personenkreis

Das ambulante betreute Wohnen richtet sein Angebot Menschen, die in der Regel über 25 Jahre sind, an einer illegalen Abhängigkeitserkrankung leiden und in einem eigenen Wohnraum in Bremen leben.

Wir können unsere Betreuung unabhängig vom Konsumstatus anbieten.

Zielsetzung

Die ambulante Betreuung soll begleiten, aktivieren, stabilisieren und mögliche Folgen der Grunderkrankung verhindern, abbauen oder lindern oder einer Verschlechterung entgegenwirken.

Unsere Arbeit zielt darauf, den Menschen zu einer weitgehend selbständigen Lebensführung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu befähigen und die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen, sie somit unabhängig von Betreuung und anderen Hilfen zu machen.

Dabei sind die in der Gesamtplanung ausgewiesenen Ziele handlungsleitend.



Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Abhängigkeitserkrankte Menschen sind erfahrungsgemäß häufig multipel belastet. Emotionale und psychische Probleme, Beziehungsprobleme in und außerhalb des nahen Umfeldes, Druck von außen durch Justiz, Arbeitgeber_innen, Vermieter_innen und Sozialbehörden sowie Jobcenter vermischen sich mit existentiellen und wirtschaftlichen Problemen wie Überschuldung, finanziellen Engpässen oder drohendem Verlust der Stromversorgung und der Wohnung. Aus diesem Grund wird auf ein kompliziertes bzw. zeitaufwendiges Aufnahmeverfahren verzichtet und ein niedrighschwelliger Zugang gewährleistet.

Nach erfolgter Gesamtplanung finden umgehend erste existenzsichernde Hilfen und eventuell notwendige Krisenbewältigung statt. Es schließt sich eine sorgfältige individuelle Hilfeplanung mit der Klientin/ dem Klienten an, die sich auf die Gesamtplanung des federführenden Gutachters bezieht.

Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Vermittlung durch Kooperationspartner, wie regionalen Drogenberatungsstellen, Entgiftungseinrichtungen, Therapieeinrichtungen oder eigene Initiative.

Wenn eine Betreuungsmaßnahme beginnen soll, werden die Anträge auf Betreuung sowohl von der/ dem Bewerber_in (persönlicher Antrag) als auch vom Träger (Leistungserbringer Bestätigung) gestellt und die voraussichtlichen Betreuungsinhalte zwischen Betreuer_in und zu Betreuenden vorgeschlagen.

Schließlich wird ein Termin bei der zuständigen regionalen Beratungsstelle zur Begutachtung vereinbart. Hier werden die Ziele der Betreuung und der Betreuungsumfang endgültig festgelegt. Die Betreuer_innen sollten möglichst bei der Begutachtung und der Erstellung des Gesamtplans mit einbezogen werden.

Über die Kostenübernahme entscheiden der Fachdienst Teilhabe beim Amt für Soziale Dienste.

In der Regel wird eine Kostenübernahme für 12 Monate ausgestellt. Eine Begutachtungsfortschreibung ist jedoch möglich. Diese muss vom Träger und Betreutem mindestens 4 Wochen vor Ablauf der Kostenzusage beantragt werden. Dem Antrag ist ein Verlaufsbericht über die bisherige Betreuung und die weitere Zielsetzung beizulegen.

Räumliche Ausstattung

Die Ambulante Betreuung verfügt über ein Büro und ein Besprechungsraum, eine Teeküche und ein Klient_innen- und ein Mitarbeitenden WC mit barrierefreiem Zugang.

Jede_r Mitarbeitende verfügt für ihre/ seine Dokumentation und Verwaltungsarbeiten über einen PC. Es gibt Drucker und Faxgeräte. Neben einer Festnetztelefonanlage sind alle Mitarbeitenden, mit Mobiltelefonen ausgestattet.

In dem Büro haben die Klient_innen die Möglichkeit, unter Anleitung von Mitarbeitenden das Internet am Klienten PC für sich zu nutzen.

Leistungsspektrum

Die Leistungen vom betreuten Wohnen gliedern sich in indirekte personenbezogene Leistungen die 30% und einer direkten personenbezogenen Klient_innenarbeit, die 70% der gesamten Arbeitszeit ausmacht.

Die Leistungen orientieren sich an dem im Rahmen des Gesamtplanes nach §121 SGB IX. Der Umfang der Leistungen bemisst sich nach fünf Hilfebedarfsgruppen und wird im Einzelfall auf der Grundlage des jeweiligen Gesamtplanverfahrens festgelegt.

Die Leistungen werden als Betreuung, Beratung, Begleitung und Unterstützung, Erschließung von Hilfen im Umfeld, Anleitung, stellvertretende Ausführung, Ziel gerichtete Förderung und umfassende Betreuung regelmäßig im Rahmen des begutachteten Betreuungsumfanges erbracht. Die Hilfen können individuell oder im Rahmen von Gruppenangeboten geleistet werden.



Zu den Leistungen, je nach individuellem Bedarf, gehören direkte personenbezogene Leistungen in Form von Förder- und Unterstützungshilfen. Diese können sein:

Unmittelbar Personenbezogene Leistungen:

- Die Herstellung einer verlässlichen Helferbeziehung zwischen Leistungserbringer und Klient_in
- Konsumreduzierende Hilfen
- Unterstützung bei einer Substitutionsbehandlung
- Hilfe bei der Planung und Motivation zu einer Therapie.
- Hilfen zur Stabilisierung der Suchtmittelfreiheit
- Unterstützung bei der raschen Wiederherstellung der Suchtmittelfreiheit nach Rückfall
- Unterstützung in einer abstinenten Lebensführung und somit die Bedingungen für ein langfristig drogenfreies Leben zu schaffen
- Hilfen eigenen Wohnraum zu erhalten und das Wohnen in privatem Wohnraum zu stabilisieren
- Hilfestellungen bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven, bzw. die Erwerbsfähigkeit zu erlangen, beizubehalten oder wieder zu erlangen
- Entlastung bei Beziehungsdynamiken durch einen neutralen Begleiter
- Hilfen zur Förderung und zum Erhalt von tragfähigen Kontakten
- Motivation zu und ggf. Begleitung bei Inanspruchnahme medizinischer Hilfen
- Hilfen bei Tages- und Wochenstrukturierung, Gestaltung von positiven Aktivitäten und neuen Gewohnheiten
- Motivation zur Vermeidung von deviantem Verhalten

- Unterstützung zur Vermeidung von Delinquenz
- Abbau von unerledigten und suchttypisch verschobenen Aufgaben im Lebensumfeld
- Hilfestellungen im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vorbereitung und Vermittlung zur Schuldenregulierung
- Hilfestellung zur Herauslösung der Klientin/ des Klienten aus Ihrer/ seiner Isolation, Aufzeigen sozialräumlicher Ressourcen, Motivation die Angebote im Sozialraum anzunehmen und aufzusuchen
- In der Ablösephase werden die Klient_innen darauf vorbereitet, das Erarbeitete zu festigen und auch ohne Hilfe weiter umzusetzen

Zu den mittelbaren personenbezogenen Leistungen gehören:

- Die Förderung und Pflege von Kontakten zu Angehörigen sowie Personen des unmittelbaren Wohnumfeldes, auch Vermieter_innen
- Die Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer_innen, mit Ärzt_innen, Kliniken und sozialpsychiatrischen Diensten, sowie anderen externen Fachkräften und Kooperationspartnern, mit Ämtern und Behörden
- Die Beteiligung an der Begutachtung und Hilfeplanung und deren Fortschreibung
- Die Erstellung von Entwicklungs- und Verlaufsberichten, sowie der Teilnahme an Fallkonferenzen
- Austausch in relevanten Arbeitskreisen.



- Verwaltung, Dokumentation und Kostenübernahmen/Antragsverfahren
- An- und Abfahrzeiten bei Hausbesuchen
- An- und Abfahrzeiten bei Klientenbegleitungen
- Kranken- und Urlaubsvertretungen.
- Wöchentliche Teamsitzungen in die Fallbesprechungen und Elemente von Intervention und / oder kollegialer Beratung eingebunden sind.
- Supervision, Fallsupervisionen finden im regelmäßigen Rhythmus statt.
- Interne Fortbildungen zu fachlich relevanten Themen
- Externe Fortbildungen
- Aufgaben in der Funktion Verwaltung
- Leistungsabrechnung
- Personalverwaltung
- Sonstige Verwaltungsaufgaben

Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum.

Die Arbeit von der ambulanten Betreuung zeichnet sich durch regelmäßige Hausbesuche aus. Die Betreuer_innen haben so einen umfassenden Einblick auf die umgebenen Lebenswirklichkeiten ihrer Klient_innen. Die Betreuung ist nicht an den von der Klientin/vom Klienten bewohnten Wohnraum gekoppelt. Die Klient_innen entscheiden sich unabhängig vom Wohnraum, die Hilfen in Anspruch zu nehmen. Dies bedeutet eine sehr große Freiwilligkeit. Eigener allein bewohnter Wohnraum birgt die Gefahr der Vereinsamung, hat aber auch den Vorteil die eigene Individualität leben zu können. Das Betreuungsende bedeutet nicht gleichzeitig den Verlust des Wohnplatzes. Zudem können die Klient_innen ihre Arbeitsstelle behalten bzw. ihre berufliche Weiterentwicklung sofort umsetzen. Die Klient_innen können ohne Unterbrechung weiter am alltäglichen Leben teilnehmen und notwendige Veränderungen schrittweise und mit Begleitung vollziehen. Die Partner_innen können diese Entwicklung direkt miterleben. Da Veränderungen direkt im Alltag im gewohnten Umfeld erprobt werden können, bleiben die familiären Bezüge erhalten und entwickeln sich kontinuierlich weiter.

Haustiere müssen nicht untergebracht oder abgegeben werden.

Jede_r Mitarbeitende ist Wochentags per Telefon oder Handy zu den üblichen Geschäftszeiten für Klient_innen erreichbar, um z.B. in Krisensituationen auch außerhalb der regulären Termine erreichbar zu sein.

Als ambulante Einrichtung halten wir bekannte, tägliche Büroöffnungszeiten vor, damit gewährleisten wir, dass unsere Klient_innen eine Anlaufstelle haben und in einer Krisensituation persönlichen Kontakt aufnehmen können.

Das Team

Das Team von Mobile besteht aus:

- Einer Sozialpädagogin/-arbeiterin (BA)
- Einem Diplom-Sozialarbeiter/-pädagogen
- Einer Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Eine im Suchtbereich langjährig erfahrene Kollegin